

Intelligenzblatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 66.

Dienstag den 17. August 1847.

Der Mensch lebt nur Eine Jugend: sie froh und weise benutzen,
ist Gewinn für das ganze Leben.

Bekanntmachungen.

Winnenden. (An die Herrn Ortsvorsteher.)
Die Benützung des heurigen Obst-
Ertrags betreffend.

Da eine zweckmäßige ökonomisch vortheilhafte Benützung des in Aussicht stehenden reichen Obst-Ertrags heuer mehr als in jedem andern Jahre dringend geboten, und insbesondere auch dessen Verwendung zum Dörren, um hiedurch ein halbares, gesundes und allgemein anwendbares Nahrungsmittel zu gewinnen, vorzüglich nahe gelegt ist, diese Benützungsweise des Obstes aber noch nicht diejenige Anerkennung und Verbreitung im Lande erlangt hat, welche besonders für Jahre des Ueberflusses so wünschenswerth ist, so hat die Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins die Veröffentlichung einer belehrenden Anleitung über die Vortheile des Obst-Dörrens, das zweckmäßigste Verfahren dabei, so wie die erprobtesten Constructionen von Dörr-Defen durch das Hohenheimer Wochenblatt veranstaltet.

Höherem Auftrage zu Folge erhält nun jeder der Herrn Ortsvorsteher des Oberamts-Bezirks mit dem heutigen Intelligenzblatt ein gedrucktes Exemplar jener Anleitung mit dem Ersuchen, deren Inhalt auf angemessene Weise zur allgemeinen Kenntniß der Ortsbewohner zu bringen, und der gewiß in jeder Hinsicht beachtenswerthen Sache nicht nur Eingang zu verschaffen, sondern auch zu ihrer Förderung soviel als möglich beizutragen.

Den 17. August 1847.

Vorstand des landw. Bezirks-Vereins,
Hofkammerverwalter Kornbeck.

Waiblingen. Verkauf des Allmand-
Obstes. Das Obst auf dem Wasen und auf
den andern Baumgütern der Stadt wird am
nächsten Dienstag den 24. d. M. Nachmittag 1 Uhr
im Aufstreich verkauft. Die hiesigen und auswärti-

gen Liebhaber werden eingeladen sich auf dem Wasen
zu versammeln.

Den 16. August 1847.

Stadtrath.

Waiblingen. (Steuer-Abrechnung.)
Diese wird vom nächsten Donnerstag an auf
dem Rathhaus fortgesetzt. Die Steuerpflichtigen
werden aufgefordert, diesem Geschäft die
nöthige Aufmerksamkeit zu schenken, da der Ab-
schluß der letzten Rechnung des Herrn Stadt-
pflegers Köhn, dem jetzt doch auch Ruhe zu
gönnen ist, davon abhängt.

Den 16. August 1847.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Unterbringung eines
kranken Kinds. Ein an der sogenannten
englischen Krankheit leidendes Kind welches noch
getragen werden muß, wünscht man bei einer
christlich mildthätigen Familie gegen angemessenes
Kostgeld unterzubringen.

Die Meldungen wollen bei der Kasten-Pflege
binnen 8 Tagen angebracht werden.

Den 14. August 1847.

Kirchen-Convent.

Waiblingen. Güllengruben. Wer seine
Güllengrube nicht vorgeschriebenermaßen bedeckt
und verwahrt hat, nemlich mittelst in den Boden
eingelassenen Dielen, hat Solches inner
der stadträthl. festgesetzten Frist von 8 Wochen
ohne alles Fehlen besorgen zu lassen. Wer
Solches unterläßt hat nicht nur die Vornahme
solchen Geschäfts auf dem Weg der Execution
auf Kosten des Säumigen sondern auch daneben
noch angemessene Bestrafung zu gewarten.

Den 9. August 1847.

Stadtrath.

Korb. (Vieh-Versicherung.) Von der
Verwaltung zur Versicherung von Pferden und
Rindvieh für verschiedene deutsche Staaten bin ich

für den Oberamts-Bezirk Waiblingen zum Bezirks-Agenten bestellt worden. Alle und jede Auskunft ertheile ich aus den mir zugestellten Papieren. Der Rest von Fondus belauft sich auf — : 32000 fl.

und rathe ich jedem Pferde- und Rindvieh-Bezieher, sich bei dieser gemeinnützigen sich auf Gegenseitigkeit gründenden Anstalt zu betheiligen.

Dabei bemerke ich, daß seit gestern 500 — 600 Pferde und Rindviehstücke zur Versicherung angemeldet worden seien.

Den 13. August 1847.

Bezirks-Agent,
Verwaltungsaktuar Genter.

Winnenden. Marktwaaren-Empfehlung. Ueber bevorstehenden Jahrmarkt hält Unterzeichneter ein gut assortirtes Modewaaren-Lager namentlich in Bize, Wollmousetine, Napolitaine, Tibet ombre, Tibet Cachemir, Poil de chevre ic. im Laden des Herrn Sattlermeister **Unkel**, und billigste Preisen zusichernd empfiehlt derselbe zu gefälligem Zuspruch höflichst.

Joh. Gg. Jäger,
aus Schwab. Hall.

Waiblingen. (Baumgut zu verkaufen.) Aus der Pflugschaft des Christian Bauer hat der Unterzeichneter ein Baumgut 1½ Bril. im Kofstisohl neben Herrn Schullehrer Rominger und Friederich Kost mit schönen tragbaren Bäumen zu verkaufen. Liebhaber können vorläufig einen Kauf abschließen mit

David Bauder, Rothgerber.

Waiblingen. Nagelsamen in größeren und kleineren Partheen kauft
C. Sprößer.

Waiblingen. Zu einem Pferdswagen hat jemand eine gute Wage zu verkaufen. Wer? sagt die Redaction.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat einen großen gut verschlossenen Keller und eine Wohnung sogleich zu vermieten; zugleich empfehle ich mich zu den sturzenen Obstbörrn nach Bestellung zu verfertigen.

Fr. Bloß, Flaschnermeister.

Waiblingen. Der Unterzeichnete wünscht einen wohlherzogenen jungen Menschen in die Lehre aufzunehmen.

Fr. Bloß, Flaschnermeister.

Am Mittwoch den 18. August Nachmittag halb 2 Uhr wird Herr **Gustav Werner** hier einen Vortrag halten.

Praktische Anleitung für

Ortsvorsteher und Gutsbesitzer zur Holzzucht außerhalb des Waldes

Von Kreisforstroth Dr. Gwinner
zu Ellwangen.

§. 10.

Von der Anlage und Unterhaltung der Saat- und Pflanzschulen.

(Fortsetzung.)

5) Der Umbruch des Bodens muß auf 1 bis 1½' Tiefe erfolgen, und dabei alle Wurzeln und Steine sorgfältig entfernt werden. Es soll der Umbruch wo möglich vor Winter geschehen, damit der Boden bis zum Frühjahr recht locker und mürbe wird. Ausnahmsweise, namentlich aber wenn der Boden sehr fest und mit vielen Wurzeln durchflochten ist, kann Vorbereitung zur Holzfaat auch durch einjährigen oder höchstens zweijährigen Anbau von Hackfrüchten, z. B. Kartoffeln, geschehen; doch schreitet man zu diesem Mittel mehr wegen des Zeitverlustes als wegen der Entkräftung des Bodens bei Saatschulen nicht gerne.

6) Die Zurihtung, sowie die künftige Unterhaltung der Saat- und Pflanzschulen nehmen ganz die nämlichen Bedingungen in Anspruch, wie ein gewöhnliches Varietalid, oder auch wie eine Obstbauschule, und sie müssen namentlich beständig rein gehalten und die Pflanzenreihen von Zeit zu Zeit behäufelt werden.

7) Die Aussaat des Holzsamens geschieht in Reihen oder Riesen nach der Schnur, und es werden die Reihen gewöhnlich 1' weit auseinander gemacht. Die Bodenbedeckung soll in der Regel der Größe des Samens entsprechen, so daß also Eichen die größte, Birken, Erlen- und Nadelholzsamen aber die schwächste Erdbedeckung erhalten. In der Regel genügt bei diesen letztern Samengattungen ein festes Antreten an den Boden, worauf etwas Asche, Kohlenstaub oder Dammerde leicht übergestreut werden kann. Man soll nie unterlassen, die kleineren Samengattungen vor der Aussaat ungefähr 24 Stunden lang unter Wasser zu legen oder anzufeuchten, namentlich wenn der Samen schon etwas alt ist und die Aussaat erst im Mai oder noch später erfolgt. Wenn von den Spätkräutern nichts zu befürchten ist, so wird die Saat schon im April vorgenommen, um die Winter-

feuchtigkeit noch zu benützen. Die Reihen selbst werden handbreit, und zwar sehr dicht angefügt; eine Sparsamkeit wäre hier übel angebracht.

8) Eine Beschützung der Saat gegen Frost durch Ueberlegen von Reisach, Moos, Laub u. s. w. findet nur bei empfindlicheren Holzgattungen, wie bei Eichen, Buchen, theilweise auch bei Eichen, Weißtannen und Lerchen statt. Wenn Pankratius, Servatius und Bonifacius, am 12., 13. und 14. Mai, vorüber sind, so ist der Frost gewöhnlich nicht mehr zu fürchten.

9) Da bei den Laubbölzern häufig der Fall eintritt, daß sie in stärkeren Exemplaren oder in sogenannten Heistern versetzt werden müssen, wie z. B. auf öffentliche Plätze, zu Alleen, an Wege, auf Allmanden und Viehweiden, so werden sie in diesem Falle gewöhnlich im zweiten oder dritten Jahr in der Saatschule ausgehoben und auf 1' Entfernung in die sogenannte Pflanzschule gebracht, um dort stehen zu bleiben, bis sie eine brauchbare Stärke erreicht haben. Wenn es nöthig ist, werden sie in der Pflanzschule mit Pfählen versehen, um das Anwachsen zu unterstützen und ihnen eine gerade Form beizubringen. Die untersten Seitenzweige können in der Pflanzschule von Zeit zu Zeit weggenommen, jedenfalls muß aber ein Gipfel erhalten oder angezogen werden, eine Rücksicht, die namentlich bei der Eiche so häufig auf die Seite gesetzt wird und worin der Grund liegt, warum an so vielen Orten die meisten durch Pflanzung außerhalb des Waldes nachgezogenen Eichen in ihrer Kronenform mehr einem Obstbaum als einem Waldbaum gleichen.

10) Wenn zum Behuf der Waldkultur ohnehin schon Pflanzschulen von einer Gemeinde oder einzelnen Gutsbesitzern unterhalten werden, so versteht es sich von selbst, daß man sie auch zur Anzucht der außerhalb der Waldungen erforderlichen wilden oder Zierbäume benützt.

S. 11.

Von der Holzpflanzung im Allgemeinen.

Weil das Gelingen der Saaten, den Pflanzungen gegenüber, von weit mehr Bedingungen und Zufällen, wie z. B. von der Beschaffenheit des Saamens, von dem Zustande des Bodens und seiner Neigung zum Grasswuche, von der Bitterung u. s. w. abhängt, so ist man jetzt allgemein zu der Ansicht gelangt, daß die Pflanzung der Saat vorzuziehen sey. Nur da, wo der Boden zur Samenaufnahme ohnehin vollkommen empfänglich ist oder ohne großen Zeit- und Kostenaufwand hergerichtet werden kann, wo der Samen in hinreichender Menge und wohlfeil zu haben ist und wenn die Holz-

pflanzen für Bitterungseinflüsse nicht sehr empfindlich sind, verdient die Saat der Pflanzung vorgezogen zu werden. Alle diese Voraussetzungen treffen aber nur in wenigen Fällen zu, so daß die Pflanzung als Regel erscheint, für welche folgende allgemeine Anhaltspunkte gelten:

1) Die Pflanze muß gesund, in Wurzeln und Zweigen hinreichend ausgebildet seyn; sie soll namentlich weder in zu starker Ueberschirmung gestanden, noch durch den Druck ihrer Nachbarn Noth gelitten haben.

2) Gewöhnlich hält man ein Alter von drei Jahren für das tauglichste zum Versetzen. Von dieser Regel gibt es aber je nach den Holzarten und nach den Zwecken, welche man durch die Pflanzung erreichen will, viele Ausnahmen. Die Nadelhölzer, z. B. die Erlen und Afazien, lassen sich, in günstigem Standort erwachsen, auch schon im ersten und zweiten Jahr versetzen; die übrigen Holzarten ertragen aber die Versetzung bis in ein viel höheres Alter und wird das Versetzen in stärkeren Exemplaren oder mit sogenannten Heistern insbesondere da nöthig, wo es sich um die baldige Herstellung einer Beschattung, wie in Alleen, auf öffentlichen Plätzen, Allmanden und Viehweiden handelt und wo kleinere und schwächere Pflanzen der Gefahr des Verderbens ausgefetzt seyn würden, wie an den Wegen und auf Weidplätzen, an Ufern, wo im Herbste gemäht wird u. s. w.

3) Wenn die Setzlinge ausnahmsweise aus Kulturen oder Schlägen genommen werden und wenn der Kulturplatz nicht zu weit entfernt ist, so bleibt es Regel, sie mit dem Ballen auszuheben, wozu man den gewöhnlichen Spaten oder eigene Pflanzbohrer gebraucht. Man heißt dieses Verfahren die Ballenpflanzung.

4) Wenn die jungen Pflanzen sehr bedrängt erwachsen, noch klein sind und des Schutzes zu ihrem Gedeihen bedürfen, so hebt man mehrere Pflanzen auf einem Ballen aus und versetzt sie in ähnlicher Weise. Dieses nennt man die Büscheipflanzung.

5) Wenn die Setzlinge ohne Ballen ausgehoben werden, sey es nun aus Kulturen und Schlägen, oder aus den Saatschulen, so ist, wenn die Versetzung gelingen soll, unerläßliche Bedingung, daß die Wurzeln bis zum Wiederbesetzen gut verwahrt werden, damit sie nicht vertrocknen. In der leider noch häufig stattfindenden sorglosen Transportirung und Aufbewahrung der Setzlinge ist die Ursache des Mißlingens so mancher Pflanzungen zu suchen, wie wir schon früher gesagt haben, aber nicht genug wiederholen können. Am einfachsten ist es, die Wurzeln während des Transports mit feuchtem

Moos, während der Aufbewahrung auf dem Kulturplatz aber bis zum Einsetzen mit Erde zu bedecken.

(Fortsetzung folgt.)

In einem Blatte liest man folgende Regel für Getreidewucherer:

Fällt vom Himmel dicht der Regen,
Mußt Dich auf's Verkaufen legen.
Regnet's nicht und tröpfelt's doch,
Halt die Preise mäßig hoch!
Scheint die Sonne glühend heiß,
Steige hurtig mit dem Preis;
Dauert diese Dürre lang,
Stimme an den Lobgesang!
Juble täglich, juble laut,
Und zieh' Allen ab die Haut!

Viersylbige Charade.

Auf einer Reise war ich einst —
Wie es pflegt zu geschehen,
So war bei mir vom letzten Paar
Gar wenig mehr zu sehen.
Mein pflücker Wirth, der hatte bald
Die Sache ausgemittelt;
Ich ward von ihm im Stillen nun
„Herrspringinsfeld“ betitelt.
Ja glaubt, sein Eifer ging so weit,
(Doch Großmuth lehrt Verzeihen)
Mich hinzuwünschen, wo man sieht
Das erste Paar gedeihen.

Und als ich mich bereitet nun
Doch nicht dorthin, zur Reise,
Da ging es auch beim Abschied her
In wenig lust'ger Weise.
Zum Frühstück wollt' ich Kaiserthee
Und Butterschnitten haben: —
Er sagt, ich soll mich an dem Trank
Vom Ganzen besser laben.
Im Garten wach' es, sei probat,
Weil es nur wenig koste: —
Ihr könnt' euch denken, daß darob
Ich mich gar sehr erboste.
Doch draußen auf der weiten Au
Ward's weiter mir im Herzen,
Vergessen hab' ich meinen Wirth,
Mit seinen witz'gen Scherzen.

Auflösung der Charade in No. 62.
Schattenreich.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 14. August 1847.

Haber alter 6 fl. 40 fr, 6 fl. 33 fr. 6 fl. 30 fr.
Ackerbohnen — fl. — fr. — fl. — fr.
Neue Wintergerste pr. Sri. — fl. — fr.
8 Pfund weißes Kernen-Brod. 34 fr.
8 Pfund schwarzes Brod 32 fr.
Der Kreuzer-Brot muß wägen 5 1/2 Loth.
1 Pfund Rindfleisch 8 fr.
1 " Kalbfleisch 8 fr.
1 " Schweinesfleisch 11 fr.
Kartoffel pr. Sri. fl. 48 fr. — fl. 40 fr.
1 " Butter. 18 bis 20 fr.
7 St. Eier. 8 fr.
1 Pfund gegossene Lichter 22 fr.
1 Pfund gezogene dito 21 fr.
1 Pfund Seife 16 fr.

W i n n e n d e n .

Naturalien-Preise vom 12. August 1847.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		nied. rst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Scheffel.	23	15	21	30	—	—
Dinkel, alter "	9	48	8	48	8	—
Dinkel, neuer "	10	48	10	13	8	40
Haber, " "	8	—	7	36	7	—
Roggen " "	—	—	—	—	—	—
Gersten, " "	9	36	9	4	—	—
Neue Wintergerste.	—	—	—	—	—	—
Waijen, " Simri	—	—	—	—	—	—
Einforn " "	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, " "	1	24	1	20	1	16
Erbfen " "	2	—	—	—	—	—
Linfen, " "	—	—	—	—	—	—
Widen, " "	2	—	1	52	1	45
Welschforn, " "	2	20	2	12	2	—
Ackerbohnen, " "	2	48	2	36	2	24
8 Pfund weißes Kernen-Brod						34 fr.
Der Kreuzer-Brot wiegt						5 Loth.
1 Pfund Rindfleisch						8 fr.
1 " Kalbfleisch						7 fr.
1 " Schweinesfleisch, unabgezogen						12 fr.

Waiblingen.

(Wohnungs-Veränderung.)
Der Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum die Anzeige daß er seine Wohnung von Jacobi an, bei Ziangieser Schnauser genommen habe.

Häußler, Schneidermeister.